

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0559/2022  
**öffentlich**

| Gremium  | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach  | 17.11.2022    | zur Kenntnis       |
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 24.11.2022    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

|                        | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                        |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| <b>konsumtiv:</b>      | X                   |              |            |                   |            |
| <b>investiv:</b>       | X                   |              |            |                   |            |
| <b>planmäßig:</b>      | X                   |              |            |                   |            |
| <b>außerplanmäßig:</b> | X                   |              |            |                   |            |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Inhalt der Mitteilung:

### Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

#### A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

##### Zuweisungen

Der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen wurden in 2022 bisher 26 Personen:

3 im Rahmen des Asylverfahrens (davon 1 Umverteilung)

9 im Rahmen einer Familienzusammenführung und

8 afghanische Ortskräfte und 3 russische Staatsangehörige (Status: § 22 AufenthG = Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen)

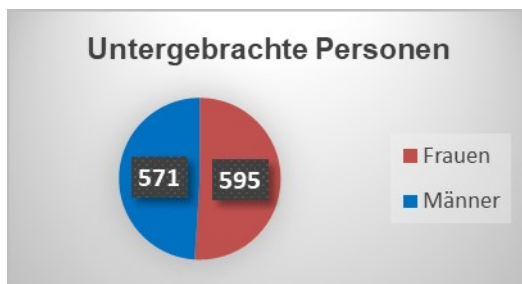
Am 14.10.2022 wurde die Zuweisung einer 6-köpfigen syrischen Familie angekündigt (Status: § 23 Abs. 4 AufenthG = Aufenthaltsgewährung für ausgewählte Schutzsuchende)

##### Kapazitäten der Unterkünfte

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.309

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

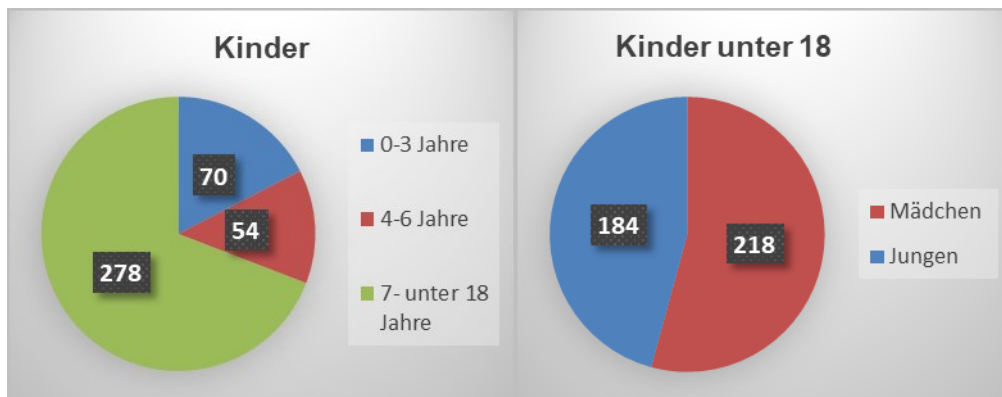
Untergebrachte Personen (Stand: 20.10.2022): 1.166



Die Differenz zwischen der Kapazität (1.309) und den untergebrachten Personen (1.166) in Höhe von 143 erklärt sich wie folgt: Diese Plätze bestehen vereinzelt in verschiedenen Unterkünften. Aktuell wird im Flüchtlingsbereich eine Quarantänewohnung vorgehalten. Außerdem müssen Wohnungen saniert oder renoviert werden und können deshalb nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner\*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aufgrund der psychischen Verfassung besteht oder es wird eine 4-köpfige Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung untergebracht. Außerdem besteht im Zusammenhang mit der Unterbringung von ukrainischen Staatsangehörigen die besondere Situation, dass viele Betroffene mit ihren Haustieren, zum Teil mit mehreren Hunden, eingereist sind und dieses Zimmer bzw. der Container im Carpark dann auch nicht doppelt belegt werden kann.

##### Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.166 Personen sind 247 Alleinreisende (63 Frauen und 184 Männer), 919 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. Es gibt keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in den Unterkünften. Untergebracht sind aktuell 402 Kinder (in der Gesamtanzahl von 1.166 enthalten):



## B Zu erwartende Veränderungen

Der sog. Rechtskreiswechsel wurde weiter begleitet. Gemeint ist der Wechsel des Leistungsbezuges der ukrainischen Kriegsvertriebenen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Anwendungsbereiche des SGB II, IX und XII. Die Fälle, die die ausländerrechtlichen Voraussetzungen (Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bzw. einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung) zum 31.05.2022 erfüllt hatten, wechselten vom Leistungsbezug her spätestens zum 31.08.2022. Bei den Personen, die danach einreisen, gilt, dass sie bei Hilfebedürftigkeit zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Anspruch auf Leistungen erlischt mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsberechtigten den entsprechenden ausländerrechtlichen Status erhalten (nach erkennungsdienstlicher Behandlung -> Besitz von Fiktionsbescheinigung, Beantragung der Aufenthaltserlaubnis).

Stand 20.10.2022 leben 1.161 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Bergisch Gladbach; die meisten sind mittlerweile im Leistungsbezug des SGB II und XII. Stand 20.10.2022 sind 82 Personen im Leistungsbezug Asyl, mit entsprechenden ausländerrechtlichen Status wird auch hier der Rechtskreiswechsel erfolgen. Unabhängig davon bleibt die die Kommune zur Unterbringung der Betroffenen verpflichtet.

**Da die Entwicklung im Flüchtlingsbereich gerade insgesamt sehr dynamisch ist, werden in den jeweiligen Sitzungen aktuelle Zahlen und Informationen vorgetragen.**

## Versorgung mit Wohnraum

Die RBS stellt bis zum 31.12.2023 Wohnungen in der Märchensiedlung zur Verfügung (= 107 Plätze). In der Gemeinschaftsunterkunft Senefelder Straße sind Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Ländern untergebracht. Für den Personenkreis der ukrainischen Kriegsvertriebenen bestehen daneben Unterbringungsmöglichkeiten im

- a) Carpark, Gladbacher Str. 92, aktuell: Kapazität im ersten Abschnitt 106 Plätze, Erweiterung im zweiten Abschnitt um weitere 46 Plätze = gesamt 152 Plätze. Stand 20.10.2022 sind im Carpark 87 Kriegsvertriebene untergebracht.
- b) In der Anlaufstelle HLH Hermann-Löns-Straße. Hier musste die Kapazität aus brandschutzrechtlichen Gründen von 216 auf 150 Plätze reduziert werden, Stand 20.10.2022 sind dort 125 Kriegsvertriebene untergebracht.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den im HLH unterbrachten Personen nicht nur um Ukrainer\*innen handelt, sondern auch um Staatsangehörige aus z.B. Turkmenistan und Aserbaidschan, die aber insgesamt dem Personenkreis der Kriegsvertriebenen

(ausländerrechtlicher Status: § 24 AufenthG – Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zugeordnet werden. Die Sozialverwaltung orientiert sich hier an der Einordnung der Ausländerbehörde.

### **Entwicklung Flüchtlingsgeschehen allgemein**

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt u. a. für Asylbewerber, Asylfolgeantragsteller und ausländische Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (Kriegsvertriebene aus der Ukraine) besitzen. Grundsätzlich gilt für diese Personen ein Verteilverfahren, von dem die Ukrainer derzeit allerdings faktisch ausgenommen sind (was den direkten Zuzug in eine Kommune angeht), weil sie aufgrund ihres Status selber entscheiden können, wo sie leben und sich aufhalten möchten. Wenn die Stadt Bergisch Gladbach ihre Kapazitätsgrenze bei der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine allerdings erreichen sollte, werden die Personen direkt an die Ausländerbehörde verwiesen, die sich dann im Rahmen des Verteilprogrammes EASY weiter um die Betroffenen kümmert.

### **Verteilquote FlüAG (Stand 14.10.2022 = 99,83 %)**

Für die anderen im FlüAG NRW genannten Personen gilt, dass sie von der Bezirksregierung Arnsberg über eine Quote zugewiesen werden. Maßgebend ist hier der sog. Königsteiner Schlüssel. Das Land NRW ist danach verpflichtet, 21 % aller im Bundesgebiet ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen, die anteilige Aufnahmequote für Bergisch Gladbach liegt bei 0,59 %. Stand 14.10.2022 liegt die Quote = Verteilstatistik FlüAG bei 99,83 %, d.h. die Aufnahmeverpflichtung ist zu 99,83 % erfüllt, was noch eine Aufnahmeverpflichtung von 3 Personen bedeutet. Allerdings variiert diese Quote ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

### **Verteilquote Wohnsitzauflage (Stand 16.10.2022 = 98,38 %)**

Daneben gibt es noch eine sog. Wohnsitzquote, die unabhängig von dem FlüAG zu betrachten ist. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen. Diese Quote liegt Stand 16.10.2022 bei 98,38 %, was eine Aufnahmeverpflichtung von 22 Personen bedeutet.

➔ Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:  
<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

### **Verstärkte Zuzüge von Flüchtlingen**

Insgesamt ist verstärkt mit Zuzügen und Zuweisungen im Flüchtlingsbereich zu rechnen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet für 2022 einen Gesamtzugang an Asylerstantragstellern von bundesweit ca. 160 000 Personen. In der letzten Sitzung des Integrationsrates wurde nachgefragt, warum mit höheren Zuwanderungszahlen zu rechnen ist und wo sich aktuell die massivsten Strömungen befinden. Das Ministerium das Landes berichtet dazu, dass es in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum seit ca. Mitte Juli einen deutlichen Anstieg der dort vorsprechenden Asylsuchenden verzeichnet.

Zu den Asylantragstellungen ein Auszug aus der Information des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen, Ausgabe: September 2022, [www.bamf.de](http://www.bamf.de)):

Im bisherigen Berichtsjahr 2022 wurden 134.908 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 100.278 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 34,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2022 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 40.781 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 40.472 Erstanträgen (+0,8 %),
- Afghanistan mit 22.705 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 15.045 Erstanträgen (+50,9 %),
- Türkei mit 11.604 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 4.679 Erstanträgen (+148,0 %)

Zur Anzahl der Flüchtlinge hat sich am 20.10.2022 auch Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, im Rahmen eines WDR-Interviews geäußert. Rund eine Million Menschen sind Schätzungen zufolge nach dem Ausbruch des Krieges am 24.02.2022 bereits aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Allein in NRW wurden nach Aussage von Herrn Sommer 216.000 aufgenommen. Hinzu kämen 40.000 bis 50.000 Menschen aus anderen Ländern. „Das ist die größte Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg“.

Zu den aktuellen Flüchtlingsströmen (weltweit) finden sich Informationen unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>; hier auch ein Auszug:

#### Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen müssen, war noch nie so hoch wie heute. Laut dem aktuellen "Global Trends Report" von UNHCR waren Ende 2021 89,3 Millionen Menschen auf der Flucht – und die Zahlen steigen kontinuierlich weiter an: Mit der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 stieg die Zahl mittlerweile auf über 100 Millionen Menschen an. Eine unvorstellbare Zahl, die vor zehn Jahren niemand erwartet hätte: So waren Ende 2021 bereits mehr als doppelt so viele Menschen auf der Flucht als noch vor zehn Jahren. Allein von 2020 auf 2021 kam es zu einer Steigerung von 8 Prozent.

Auf diese erwartbare Flüchtlingssituation hat die Stadt kurzfristig mit der Beschlussvorlage mit der DS-Nr. 0507/2022 für den öffentlichen Teil sowie mit der Beschlussvorlage 0508/2022 für den nichtöffentlichen Teil reagiert. Beide Vorlagen sind – abweichend von der üblichen Beratungsfolge – im AFBL am 20.10.2022 und im Rat am 25.10.2022 beraten worden. Zuvor wurde über die Vorsitzende des ASWDG das Votum der sozialpolitischen Sprecher der im ASWDG vertretenen Fraktionen eingeholt. Deren positive Voten zu beiden Vorlagen wurden im AFBL vorgetragen. Beide Vorlagen stehen auf der Tagesordnung des Integrationsrates am 17.11.2022 sowie des ASWDG am 24.11.2022

#### **Ergänzende Informationen:**

In der letzten Vorlage 0464/2022 wurden Daten und Angaben der Ausländerbehörde u.a. zu der Anzahl der in Bergisch Gladbach lebenden Ausländer, der Anzahl der Einbürgerungen und Abschiebungen dargestellt. Hier schlägt die Verwaltung vor, das zum Stichtag 30.06.2023 erneut und dann 1 mal-jährlich abzufragen und für die Sitzungen entsprechend vorzubereiten.